

**Vorlage Nr.:** 7.437/2023 öffentlich

**Berichterstatter:** Herr Loeffke

**Gegenstand der Vorlage**

**Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Ilsenburg (Harz)**

**Beratungsfolge**

Gremium	Sitzung	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Mitwirk.- verbot
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.11.2023					
Bau-, Ordnungs- und Umweltausschuss	01.11.2023					
Ortschaftsrat Drübeck	07.11.2023					
Ortschaftsrat Darlingerode	07.11.2023					
Hauptausschuss	09.11.2023					
Stadtrat	15.11.2023					

**Beschlussvorschlag**

**Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilsenburg (Harz) außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung). Die Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.**

## **Begründung**

Nach der Neukalkulation der Feuerwehrgebühren für Einsatzkosten, Auslagen, Dienst- und Sachleistungen außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilsenburg (Harz) wurde die entsprechende Feuerwehrgebührenfassung neu gefasst.

In der Neufassung der Satzung wurde die aktuelle Rechtsprechung wie bspw. die Pflicht der minutengenauen Abrechnung mitberücksichtigt.

Die neu kalkulierten Gebühren sind der Anlage der Satzung (Gebührentarif) zu entnehmen.

Die Satzung soll zum 01.01.2024 in Kraft treten.

## **Gesetzliche Grundlagen**

§§ 8 Abs.1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, § 22 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG), §§ 1,2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in den jeweils derzeit gültigen Fassungen.

Loeffke  
Bürgermeister

Anlagen:

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilsenburg (Harz) außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung)